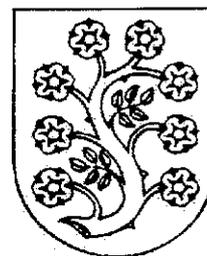


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0



37 Jg., Nr. 33, 20. August 2006, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Ausschusses für Schule, Jugend und Soziales

Am 23. August 2006 findet um 18.00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Soziales (VIII/ASJS/02) der Gemeinde Selfkant im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern statt.

Vor Beginn der Sitzung findet um 18.00 Uhr eine Ortsbesichtigung des Jugendheimes Arearea Tüddern, Zur Turnhalle, in Tüddern statt.
Treffpunkt am Jugendheim.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Antrag des Jugendclub Arearea Tüddern auf Instandsetzung des Jugendheimes Tüddern
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Haupt- und Finanzausschuss

Am 23. August 2006 findet um 19.30 Uhr die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (VIII/HFA/12) der Gemeinde Selfkant im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Selfkant vom 17.12.2003
 2. Genehmigung einer Überschreitung bei der Haushaltsstelle 060.57300 „EDV-Programmentwicklungskosten an die regio IT Aachen“
 3. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Kreisumlage (Haushaltsstelle: 900.83200)
 4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- ##### B) Nichtöffentliche Sitzung
5. Angebot zur Hundebestandsaufnahme
 6. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung der Gemeindevertretung

Am 31. August 2006 findet um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Antrag des Spielmannszuges 1920 „Edelweiß“ Havert e.V. auf eine Zuschussgewährung für die Baumaßnahme der Vereine in Havert
3. Ausbau des Verbindungsweges zwischen der Grünstraße und der Engelbertstraße in Isenbruch
Antrag der Fraktion PRO Selfkant
4. Änderung der Nutzungsordnung für die Zehntscheune in Millen und Erlass einer Gebührenordnung
5. 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Selfkant vom 17.12.2003
6. Genehmigung einer Überschreitung bei der Haushaltsstelle 060.57300 „EDV-Programmentwicklungskosten an die regio IT Aachen“
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Kreisumlage (Haushaltsstelle 900.83200)
8. Antrag auf Herausnahme des Grundstückes Gemarkung Süsterseel, Flur 5, Nr. 21, aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 27 – Süsterseel, Alte Bahn –
9. Verkleinerung des Plangebietes des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 23 – Millen, Aufm Tüdderner Weg –
10. Änderung von Bebauungsplänen
11. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant und des vorhabenbezogenen
12. Schulentwicklungsplan der Gemeinde Waldfeucht
Bebauungsplanes Nr. 3/97 –
Handwerkszentrum Tüddern –
13. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

14. Auftragsvergabe
15. Auftragsvergabe
16. Auftragsvergabe
17. Auftragsvergabe
18. Mitteilungen des Bürgermeisters

**Hinweis des Bürgermeisters
zu den nachfolgenden Bekanntmachungen des
Amtes für Agrarordnung Euskirchen**

Die Bereitstellung der Grundstücke für den Bau der neuen Bundesstraße B 56n zwischen der niederländischen Grenze und der Kreisstraße K 17 bei Vinteln erfolgt in der Flurbereinigung Selfkant und in der Flurbereinigung Gangelt I, also in zwei verschiedenen Flurbereinigungsverfahren. In beiden Flurbereinigungsverfahren wählen die Grundstückseigentümer den jeweiligen Vorstand der Teilnehmergemeinschaft in zwei getrennten Veranstaltungen an verschiedenen Tagen. Die Einladungen hierzu finden Sie in dem nachfolgenden Teil unseres Amtsblattes.

Die Teilnahme an der Veranstaltung macht nur dann Sinn, wenn sie stimmberechtigt sind. Stimmberechtigt sind Eigentümer und Erbbauberechtigte der zum Verfahrensgebiet gehörende Grundstücke. Bitte besuchen Sie nur für die für Ihren Verfahrensbereich anberaumte Veranstaltung.

Herbert Corsten
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Amt für Agrarordnung
Euskirchen**
Dienstgebäude Aachen
Robert-Schuman-Str. 51,
52066 Aachen
Tel.: 0241/457-311
Fax: 0241/457-300

**Flurbereinigung Selfkant,
AktENZEICHEN: 14 06 1**

Wahl des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft

Einladung

Durch Beschluss der Oberen Flurbereinigungsbehörde (Abteilung 9 der Bezirksregierung Münster) vom 14.03.2006 wurde die Flurbereinigung **Selfkant** angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss wurde im Mai 2006 in den Flurbereinigungsgemeinden Selfkant und Gangelt sowie der angrenzenden Gemeinde Waldfeucht ortsüblich öffentlich bekanntgegeben.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung **Selfkant**.

In dem Flurbereinigungsverfahren **Selfkant** wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbe-

reinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ein Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 14. September
2006, 17.00 Uhr,**

**Festhalle der Ortsvereine Gangelt-Hastenrath,
Schulstraße, 52538 Gangelt**

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde haben sich die anwesenden Teilnehmer als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jeder anwesende Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gleich wieviele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht mit amtlich beglaubigter Unterschrift spätestens im Wahltermin erforderlich. Entsprechende Formulare können beim Amt für Agrarordnung Euskirchen, Dienstgebäude Aachen, Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden. Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG). Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluß an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u.a. der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Hinweis von besonderer Bedeutung!!!

<p>In dem angrenzenden Flurbereinigungsverfahren Gangelt I entstand ebenfalls per Gesetz deren Teilnehmergemeinschaft, die bereits am Mittwoch, dem 13. September 2006, auch in der Festhalle der Ortsvereine Gangelt-Hastenrath ihren Vorstand wählt. Teilnehmer, die in beiden Flurbereinigungsgebieten Grundbesitz haben, sind berechtigt, an der Wahl beider Vorstände mitzuwirken. Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, die Wahltermine für beide Vorstände zusammen durchzuführen; leider können wir Ihnen den hierdurch bedingten Zeitaufwand nicht ersparen.</p>
--

Im Auftrag

Gezeichnet: Rehm

Öffentliche Bekanntmachung

**Amt für Agrarordnung
Euskirchen**

**Dienstgebäude Aachen
Robert-Schuman-Str. 51
Tel.: 0241/457-311
Fax: 0241/457-300**

**Flurbereinigung Gangelt I,
Aktenzeichen: 14 06 2**

Wahl des Vorstandes der
Teilnehmergeinschaft

Einladung

Durch Beschluss der Oberen Flurbereinigungsbehörde (Abteilung 9 der Bezirksregierung Münster) vom 10.04.2006 wurde die Flurbereinigung **Gangelt I** angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss wurde im Mai 2006 in den Flurbereinigungsgemeinden Gangelt und Selfkant sowie den angrenzenden Städten Geilenkirchen und Heinsberg sowie der Gemeinde Waldfeucht ortsüblich öffentlich bekanntgegeben.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung **Gangelt I**.

In dem Flurbereinigungsverfahren **Gangelt I** wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ein Termin anberaumt auf

**Mittwoch, den 13. September 2006,
17.00 Uhr,
Festhalle der Ortsvereine Gangelt-
Hastenrath,
Schulstraße, 52538 Gangelt**

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde haben sich die anwesenden Teilnehmer als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der

abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jeder anwesende Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gleich wieviele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht mit amtlich beglaubigter Unterschrift spätestens im Wahltermin erforderlich.

Entsprechende Formulare können beim Amt für Agrarordnung Euskirchen, Dienstgebäude Aachen, Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluß an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u.a. der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Hinweis von besonderer Bedeutung!!!

In dem angrenzenden Flurbereinigungsverfahren **Selfkant** entstand ebenfalls per Gesetz deren Teilnehmergeinschaft, die am Donnerstag, dem 14. September 2006, auch in der Festhalle der Ortsvereine Gangelt-Hastenrath ihren Vorstand wählt. Teilnehmer, die in beiden Flurbereinigungsgebieten Grundbesitz haben, sind berechtigt, an der Wahl beider Vorstände mitzuwirken. Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, die Wahltermine für beide Vorstände zusammen durchzuführen; leider können wir Ihnen den hierdurch bedingten Zeitaufwand nicht ersparen.

Im Auftrag
Gezeichnet: Rehm

VdK-Infostunde

Der VdK Selfkant weist daraufhin, dass an jedem 1. Samstag im Monat eine VdK-Infosprechstunde im Jugendheim Höngen, Kirchstraße, in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr stattfindet.

Bekanntmachung
Erste Änderung des Bebauungsplanes Selfkant
Nr. 26
– Tüddern, An der Sandgrube –

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihren Sitzungen am 15. September 2005 und am 16. Februar 2006 die Einleitung des Verfahrens zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 26 – Tüddern, An der Sandgrube – beschlossen.

Die Änderung umfasst auf den Grundstücken Gemarkung Tüddern, Flur 2, Flurstücke Nrn. 498, 499, 500, 501, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 583, 584, 585, 586, 587 und 600 die Herausnahme der Darstellung der „Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind“ (20 m) entlang der Kreisstraße 1.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vorstehender Beschluss im *Amtsblatt der Gemeinde Selfkant* Nr. 22-25/2006 am 25. Juni 2006 bekannt gemacht.

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 28. August 2006 bis
einschließlich 28. September 2006

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

II. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Tüddern, An der Sandgrube -

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Tüddern, An der Sandgrube - erfolgt in der Zeit

vom 2. Oktober 2006 bis
einschließlich 2. November 2006

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 23 – während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Selfkant, den 7. August 2006
Der Bürgermeister
Corsten

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Gertrud Maaßen,
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstraße 7;
sie wurde am 17.08. 83 Jahre alt.

Frau Gertrud Mühlenberg,
wohnhaft in Süsterseel, Sustrastraße 49;
sie wurde am 17.08. 82 Jahre alt.

Frau Elisabeth Mertens,
wohnhaft in Großwehrhagen, Kapellenstraße 29;
sie wird am 25.08. 82 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes
Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:
Bürgermeister Corsten **01634990120**
Rathaus der
Gemeinde Selfkant **4990**
Fax-Nummer **3828**

Gemeindeamtsrat
Schürmann 1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker 3437 (privat)
oder 01772984846
Abwasserbereich 015112104270

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:
www.Selfkant.de
Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:
Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst

Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
In 52511 Geilenkirchen-Niederheid,
von Siemens-Straße 4.

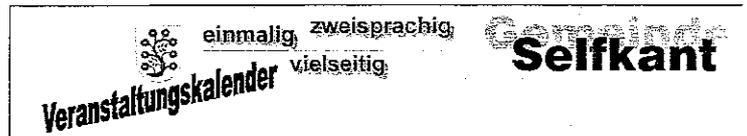
Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 20.08. Sommerkirmes Isenbruch
- 20.08. Florianstag in Tüddern
- 26.08.-
- 28.08. Kaiserfest in Schalbruch
- 25.08.-
- 27.08. Biker und Triker Festival der Begegnung in Hillensberg
- 26.08.-
- 27.08. Sommerfest in Süsterseel
- 01.09.-
- 04.09. Kirmes in Wehr mit Ausspielung der Selfkantwanderplakette
- 02.09.-
- 03.09. Kevelaerwallfahrt der Pfarrgemeinden
- 03.09. Königsvogelschuss in Millen
- 09.09.-
- 10.09. Leistungsnachweis und Tag der offenen Tür Feuerwehr Süsterseel
- 10.09. Aope Porte (Offene Tore) in Millen
- 15.09.-
- 18.09. Lambertuskirmes und 550 Jahrfeier in Höngen
- 20.09. Tagestour Heimatvereinigung Selfkant
- 22.09.
- 25.09. Oktoberfest i.V.m. Herbstkirmes in Saeffelen
- 24.09. Kinderbörse Tüddern
- 29.09.-
- 02.10. Hauptkirmes in Hillensberg

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant Kostenerstattung gegen bezogen werden.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant jetzt online!



Sehr geehrte Damen und Herren!

Ab sofort ist der neue Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant online. Unter www.selfkant.de oder www.selfkant.biz haben Vereine, Institutionen oder Gewerbetreibende ab sofort die Möglichkeit ihre Veranstaltung(en) selber einzutragen. Einfach 1x registrieren und los geht's!

Es wurden für dieses und teilweise auch schon für's nächste Jahr bereits einige Termine eingetragen. Sollten diese Termine inhaltlich falsch oder nicht mehr aktuell sein, bitte ich um Mitteilung unter der Telefonnummer 02456/499-138 oder per Email (info@selfkant.de). Diese Termine werden dann umgehend geändert bzw. gelöscht.

Ich wünsche Ihnen viel Spass mit dem Veranstaltungsportal der Gemeinde Selfkant.

Herbert Corsten
Bürgermeister

RADWANDERKARTE **KREIS HEINSBERG**

NEU:
MIT
KNOTEN-
PUNKTSYSTEM
+ Begleitheft

Offizielle Radwanderkarte
des Kreises Heinsberg
mit Straßennamen zur
besseren Orientierung
mit UTM-Gitter zur
Entfernungsmessung und
zur Positionsbestimmung
mit GPS-Geräten



Hier im Rathaus (Zimmer 11)
ab sofort erhältlich!!!

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der herannahende Herbst und verschiedentlich Eingaben besorgter Bürger haben mich dazu veranlasst an dieser Stelle auf die bereits seit 1987 gültige Baumschutzsatzung unserer Gemeinde hinzuweisen.

Diese Satzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen.

Nach Maßgabe dieser Satzung sind geschützte Bäume zu erhalten und mit diesem Ziel zu pflegen und vor Gefährdung zu bewahren.

„§ 3 Geschützte Bäume

- (1) Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm und mehr, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden (geschützte Bäume). Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend. Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn die Summe der Stammumfänge 80 cm beträgt und mindestens ein Stamm einen Mindestumfang von 30 cm aufweist.
- (2) Diese Satzung gilt auch für Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu erhalten sind, auch wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 nicht vorliegen und/oder für die nach dieser Satzung vorgenommenen Ersatzpflanzungen.
- (3) Nicht unter diese Satzung fallen Obstbäume mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien.“

Über ggf. mögliche Ausnahmen oder Befreiungen möchte ich an dieser Stelle keine Aussagen tätigen, da dies aufgrund des Umfangs nur zu Unklarheiten führen dürfte.

Hierzu erteilt Ihnen im Einzelfall das Ordnungsamt unserer Gemeinde jederzeit gerne Auskunft (Tel. 499-112 oder 113).

Unbeschadet der Regelungen in der Baumschutzsatzung und sind alle Bäume und Sträucher, die sich außerhalb des Bereichs der Baumschutzsatzung im geschützten Landschaftsbereich befinden, unabhängig von ihrer Größe oder sonstigen Konstellation, geschützt und dürfen grundsätzlich nicht entfernt oder beschädigt werden.

Bei allem Verständnis dafür, dass in Zeiten ständig steigender Energiepreise auf natürliche Brennstoffe zurückgegriffen wird, appelliere ich doch, im Sinne einer gesunden Umwelt und im eigenen Interesse, solch einschlägige Regelungen zu beachten.

Ich möchte diese Gelegenheit auch dazu nutzen, darauf hinweisen, dass die Plakatierung an Bäumen grundsätzlich nicht zulässig ist, da ein solcher Vorgang in der Regel durch entsprechendes Befestigungsmaterial in die äußere Struktur der Bäume eingreift und damit eine Sachbeschädigung darstellen kann.

Ihr
Herbert Corsten
Bürgermeister